

DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN

Menschenwürde und Autonomie für alle?

Es ist der Traum vieler erwerbsloser und ausgesteuerter Personen: Ohne Vorbedingungen jeden Monat rund 2500 Franken auf das Konto zu erhalten. Das ist die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). In der Schweiz werden zurzeit Unterschriften für eine Volksinitiative zur Einführung des BGE gesammelt. Zeit für eine linke Debatte!

Mit bedingungslos ist ein monatlich vom Staat ausbezahltes Einkommen gemeint, das jede Bürgerin und jeder Bürger zeitlebens erhält, ohne Verpflichtung und Kontrolle. Diese könnten sich auf das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) beschränken und daneben andere Interessen pflegen (Teilnahme an Politik, Sport, Kultur usw.).

Mehr individuelle Freiheit oder Steilpass für neoliberalen Sozialabbau?

Denkbar, dass das bedingungslose Grundeinkommen zu einer besseren Verteilung der Erwerbsarbeit führen würde, wenn die Menschen dank ihm ihre Arbeitspensen reduzieren könnten. Dass es für alle möglich würde, die finanzielle Lücke zum angestrebten Lebensstandard aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Viele Sockelleistungen von Sozialhilfe, AHV, IV, Arbeitslosenversicherung (ALV) oder Ergänzungsleistung (EL) könnten aufgehoben werden. Der administrative Aufwand für die Bedürftigkeitsprüfung bei Sozialhilfe und Ergänzungsleistung könnte drastisch reduziert werden.

Die Initiative für das bedingungslose Grundeinkommen besticht auf den ersten Blick. Vor allem, weil sie die Menschenwürde ins Zentrum stellt. Doch tauchen Fallstricke und ungelöste Fragen auf. Neoliberale Befürworter wittern in ihr ein Instrument zum radikalen Sozialabbau. Zu gerne würden sie eine Annahme der Initiative dafür benutzen, Errungenschaften der Linken bei ALV, AHV und EL aufzuweichen. Die Hemmschwelle für Entlassungen könnte sinken unter dem Vorwand, das BGE sorge ja für Härtefälle.

Rollenzementierung statt Förderung der tatsächlichen Gleichstellung

Aus feministischer Sicht erkenne ich keinen Beitrag des bedingungslosen Grundeinkommens zur Lösung der dringendsten Anliegen zur Gleichstellung der Frauen. Hierzu gehören Lohngleichheit, anständige Mindestlöhne, genügend Plätze in KITAs und Tagesschulen.

Christof Berger



Das bedingungslose Grundeinkommen als neue soziale Sicherung? Eine Volksinitiative bietet Raum für eine politische Debatte.

Das gilt auch für die gerechte Verteilung und Entlohnung von Familienarbeit, Kinderbetreuung sowie Pflege von betagten und chronisch kranken Menschen (Care-Ökonomie). Ohne flankierende Massnahmen würde das bedingungslose Grundeinkommen Frauen weiterhin unterbezahlt in diese Sorge- und Versorgungsarbeiten hineinführen. Bestrebungen, diese Arbeiten gerecht zu entlohnen, würden durch das BGE torpediert. Die Frage, welche

Arbeiten bezahlt oder nicht bezahlt werden, wird von dessen VertreterInnen weiterhin den Marktmechanismen und damit dem Kapitalismus überlassen. Gerade für uns Frauen, die wir immer noch das Gros der unbezahlten Sorgearbeit leisten, birgt das bedingungslose Grundeinkommen die Gefahr der Rollen-zementierung.

Fazit

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch das bedingungslose Grundeinkommen nicht verbessert. Die Initiative hat jedoch das Verdienst, die Diskussion über ein menschenwürdiges Dasein für alle mit der Einkommensfrage zu koppeln. Jedenfalls muss der Druck der Initiative dafür benutzt werden, erkannte Schwachstellen im heutigen sozialen Netz auszumergen und Lücken bei den Schnittstellen zwischen den Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe zu schliessen.

DARUM GEHT ES

Die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» (BGE) fordert, dass jeder Mensch monatlich ein garantiertes Einkommen erhalten soll. Der Initiativtext lässt Höhe und Finanzierung offen. Mit etwa 2500 Franken monatlich pro erwachsene Person – für Kinder ein Viertel davon – sollen alle ohne Existenzängste in Würde und Freiheit leben können. Arbeitende hätten gleich viel Geld wie zuvor. Wer heute 6000 Franken Lohn verdient, würde neu 2500 Franken Grundeinkommen und 3500 Franken Lohn erhalten. Finanziert würde das BGE mit Lohnanteilen, Einsparungen bei den Sozialwerken sowie zusätzlichen Steuern.



Margret Kiener Nellen ist Nationalrätin und Rechtsanwältin. Sie ist Mitglied der Finanz- und der Rechtskommission des Nationalrats und wohnt in Bolligen BE